

245 Reformvorschläge

Ein Jahr nach ihrer Arbeitsaufnahme hat die Aufgabenreform- und Deregulierungskommission ihren Abschlussbericht vorgelegt. Die 245 Reformvorschläge könnten rasch umgesetzt werden.

Die Bundesregierung setzte mit Beschluss vom 20. Mai 2014 eine Aufgabenreform- und Deregulierungskommission (ADK) ein – unter dem gemeinsamen Vorsitz des Verwaltungsgerichtshofspräsidenten Univ.-Prof. Dr. Rudolf Thienel und seines Vorgängers Univ.-Prof. Dr. Clemens Jabloner. Die ADK nahm im Juni 2014 ihre Arbeit auf und sichtete in vier Untergruppen zu den Themen Bürokratieabbau, Aufgabenreform, Wirtschaft und Förderungen rund 2.800 Reformvorschläge des Rechnungshofes, von Bundesministerien, der Landeshauptleutekonferenz, einzelnen Bundesländern, Sozialpartnern und Interessensvertretungen. Die Vorschläge wurden von der Kommission nicht aus Kostensicht bewertet, sondern konzentrierten sich auf administrative Erleichterungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen. Im Fokus standen eine Aufgaben- und Prozesskritik, der Abbau bürokratischer Barrieren und die Reduktion von Verwaltungskosten, die Modernisierung und Steigerung der Effizienz der Verwaltung zur Optimierung des Ressourceneinsatzes und die Identifizierung von Aufgabengebieten, die derzeit innerhalb der Gebietskörperschaften oder auch zwischen den Gebietskörperschaften zu „Doppelgleisigkeiten und ineffizientem Ressourceneinsatz“ führen.

Der Kommission gehörten 16 ehrenamtlich tätige Mitglieder an – neben



ADK-Vorsitzende Rudolf Thienel und Clemens Jabloner.

den Vorsitzenden die Unternehmerinnen Dr. Monika Kircher und Sonja Völker, die Sektionsleiter Dr. Herbert Kasser (BMVIT), Dr. Manfred Matzka (BKA), Dr. Stefan Steiner (BMEIA), Ing. Mag. Andreas Thaller (BMAK), Dr. Matthias Tschirf (BMFWF), Dr. Mathias Vogl (BMI), Mag. Christian Weissenburger (BMVIT) und Mag. Gerhard Zotter (BMF) sowie die Landesamtsdirektoren Dr. Robert Tauber (Burgenland), Dr. Werner Seif (Niederösterreich), Dr. Heinrich Christian Marckhgott (Salzburg) und Dr. Erich Hechtner (Wien). In der Untergruppe „Aufgabenreform“ wurden von Sektionschef Vogl die Innenressort-Angehörigen Gruppenleiter Mag. Walter Grosinger und Abteilungsleiter-Stellvertreter Mag. Gregor Wenda, MBA, beigezogen. Das Büro der ADK wurde von Dr. Anita Otonicar (BMI), Mag. Elisabeth Binder (BKA), Gundula Siedler (BMF) und Lisa Frank (BKA) betreut.

Abschlussbericht. Die Aufgabenreform- und Deregulierungskommission kam zu dem Schluss, dass die österreichische Verwaltung grundsätzlich in weiten Bereichen effektiv funktioniere, aber ein klares Potenzial für Verbesserungen bestehe. Fünf Berichte wurden der Bundesregierung vorgelegt, die frühere Reformvorschläge anderer Institutionen aufgegriffen haben und eigenständige Ideen enthalten. Als Schwerpunkte genannt wurden in den Berichten die Straffung der Behördenorganisation, die Deregulierung und sachgerechtere Aufgabenverteilung, die Notwendigkeit verbesserter Verwaltungskooperationen, Empfehlungen für ein effizienteres Förderwesen, Vereinfachungen im Wirtschaftsrecht und Umweltrecht, Verbesserungen im E-Government (Verfahrensvereinfachung und raschere Abwicklung von Verwaltungsverfahren) und zahlreiche legislative bzw. rechtsbereinigende Schritte.

Im Abschlussbericht an die Bundesregierung, der Ende Juni 2015 vorgelegt wurde, sind die Ergebnisse konsolidiert und 245 Reformvorschläge aufgelistet, die rasch umgesetzt werden könnten – zum Teil durch Gesetzesänderungen, zum Teil durch Reformprozesse. Es obliegt nun der Bundesregierung, diese Vorschläge – die auch auf der Homepage der ADK nachgelesen werden können – zu prüfen und aufzugreifen.

G. W.

www.aufgabenreform.at

EUROPÄISCHER GERICHTSHOF

Kein Aufenthaltsrecht

EU-Staaten dürfen Flüchtlingen das Aufenthaltsrecht bei Terrorverdacht nachträglich entziehen. Der erteilte Aufenthaltstitel kann widerrufen werden, „wenn zwingende Gründe der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung vorliegen“. Das entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH) in einem am 24. Juni 2015 in Luxemburg ergangenen Urteil.

Anlass war ein Fall aus Deutschland: Der Verwaltungsgerichtshof Ba-

den-Württemberg hatte dem EuGH den Fall eines Kurden vorgelegt, der wegen Unterstützung der extremistischen Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) aus Deutschland ausgewiesen werden sollte. Sein Aufenthaltstitel sollte aufgehoben werden. Den EuGH-Richtern zufolge dürfen Behörden einen Aufenthaltstitel aber nur nach einer Einzelfallprüfung und unter gerichtlicher Kontrolle kassieren. Diese Überprüfung müsse sich auf den tatsächlichen Umfang der vorgeworfenen Unterstützung und auf die Aktivitäten der angeblichen terroristi-

schen Vereinigung beziehen. In Österreich kann nach den §§ 6 und 7 Asylgesetz 2005 einem Asylberechtigten der Status unter anderem aberkannt werden, wenn aus stichhaltigen Gründen angenommen werden kann, dass der Asylberechtigte eine Gefahr für die Sicherheit der Republik Österreich darstellt oder wenn er von einem inländischen Gericht wegen eines besonders schweren Verbrechens rechtskräftig verurteilt worden ist und wegen dieses strafbaren Verhaltens eine Gefahr für die Gemeinschaft bedeutet.